

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns in engerm Rahmen desto selbständiger und freier bewegen zu können.

Freilich hat die jetzige Gefechtsweise der Infanterie die Abfassung eines Reglements, proprement dit, sehr erschwert, ja es unmöglich gemacht, Alles unter den Zwang reglementarischer Vorschriften zu bringen.

Unsere Tirailleurschule von 1876 ist in der That nicht mehr zeitgemäß, indem seither manches gewechselt und die Praxis sich vielfach geändert hat. Da nun aber diese Schule noch in Kraft besteht, so bedarf sie bald einer gründlichen Revision, wenn nicht ins Leben getretene Widersprüche zu „babylonischer Verwirrung“ führen sollen. Wir haben einen allgemein gültigen Wegweiser nötig, der an die Stelle „der Instruktionen“ tritt, die, wenn auch aus kompetenter Feder geflossen, des verbindlichen Charakters entbehren.

Der Entwurf einer Regiments- und Brigadeschule involviert nach unserer Ansicht keine Änderung sämtlicher Exerzierreglemente und nehmen wir an, daß der Vorwurf des Verfassers vielmehr dem Schlusshälfte: das Infanteriegefecht, gelte.

Dieser ist nun aber kein Reglement, sondern eben eine Anleitung, die auch der Verfasser als Reglementsattribut verlangt, aber allerdings, einmal angenommen, zu allgemeiner Berücksichtigung zwingt.

Da z. B. aber noch alles in der Schwebé und Jedem die Gelegenheit zu Meinungsäußerungen unbenommen ist, so lasst uns vorläufig drauf losreden und schreiben.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß an maßgebendem Orte Alles erwogen und ein definitiver Entscheid von dem übereinstimmenden Urtheil bewährter Richter abhängig gemacht wird.

Hoffen wir, daß wir schließlich zu allgemeiner Übereinstimmung in einem Werke gelangen, das unserer Infanterie dauernd zu Nutzen und Frommen dienen wird.

St.

Geschichte der Schweiz. Von Dr. K. Dändliker.

Zweite Auflage. Erste und zweite Halblieferung. Zürich, Verlag von Friedrich Schultheiss. 1885. Preis der Lieferung Fr. 1. 20.

Das Buch hat rasch eine größere Verbreitung gefunden, so daß in kurzer Zeit eine neue Auflage notwendig wurde. Es dürfte dies dafür zeugen, daß dasselbe — da an Bearbeitungen der vaterländischen Geschichte kein Mangel ist, — Anklang gefunden hat und vielleicht auch mehr als manche andere Arbeit der Zeitsströmung entspricht.

Der Einleitung des Buches entnehmen wir, daß dasselbe 3 Bände umfassen wird.

Der erste Band wird behandeln die älteste Geschichte des jetzigen Schweizerlandes, die Geschichte der Völker und Kulturen, die auf demselben vor Errichtung des Bundes der schweizerischen Eidgenossen bestanden. Dann die Entstehung der eidg. Bünde, das Erstarken der Eidgenossenschaft bis zum Ende des Sempacherkrieges.

Den Inhalt des 2. Bandes wird bilden: das Aufsteigen und die Machtausdehnung der Eidgenossenschaft; die schwere Krise des alten Zürcherkrieges und die darauf folgende Höhezeit in den Burgunderkriegen und mailändischen Feldzügen. Daran werden sich reihen die politischen und religiösen Kämpfe der beiden ersten Jahrhunderte der neuern Zeit.

Der dritte Band soll Politik, Kultur und Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts, den Untergang der alten Eidgenossenschaft (1798) und das Werden und Leben der neuen Schweiz des 19. Jahrhunderts enthalten.

In den vorliegenden zwei Halblieferungen wird die vorgeschichtliche Zeit, von welcher man nichts oder sehr wenig weiß und das meiste auf gewagter Annahme beruht, behandelt.

Von dem Kriegswesen (welches für unser Fachblatt besonders in Betracht fallen muß) wird nichts gesagt. Aus diesem Grunde enthalten wir uns jeder kritischen Bemerkung.

Militärische Gelegenheitsreden (Toaste). Herausgegeben von A. Dierkes, k. k. Generalmajor des Ruhestandes. Wien 1885. Verlag von L. W. Seidl und Sohn, gr. 8°. S. 32.

Bei uns, wo die Reden und Toaste zu den Landtagen gehören, die jeden Augenblick vom Zaun gerissen werden, mag die Veröffentlichung dieser Zusammenstellung auffallen. Gleichwohl läßt sich die Macht des Wortes beim Militär nicht verkennen. Unser Dienstreglement sagt: „Während wenige zur rechten Zeit gesprochene Worte elektrischen Funken gleichen, die das militärische Feuer im Soldatenherzen entflammen, verfehlen lange Reden stets ihre Wirkung.“ Bei vielen dienstlichen Anlässen kann der Offizier sich der Notwendigkeit, das Wort zu ergreifen, nicht entziehen. Wenn dies aber sein muß, so ist es wichtig, daß es in richtiger Weise und in schöner Form geschehe. Zu diesem Ziele bieten gut gewählte Beispiele den besten Wegweiser. Es ist daher verdienstlich vom Hrn. Verfasser eine Anzahl Ansprachen und Gelegenheitsreden in der Absicht zusammenzustellen, um durch diese Beispiele fördernd auf die Beredsamkeit der jüngern Kameraden zu wirken. △

Über die Ausbildung in der zerstreuten Fechtart.

Von einem österreichischen Offizier. Hannover 1884. Hellwig'sche Verlagsbuchhandlung, gr. 8. S. 22. Preis 70 Ets.

Die kleine Schrift weist auf die Wichtigkeit des Gefechtes in geöffneter Ordnung und besonders die der Ausbildung des einzelnen Mannes für dasselbe hin. Dieser werbe viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Ausbildung des Einzelnen sollte umfassen:

- a. Das Benehmen auf der Stelle.
- b. Das Benehmen während der Bewegung.
- c. Die Handhabung des Gewehres und der Munition in den verschiedensten Körperlagen.
- d. Das Distanzenschäzen.

Diese Punkte werden dann näher besprochen.

Der Hr. Verfasser geht sodann zu der Leitung der Schwärme (Gruppen) und der Leitung des Zuges über.

Aufgefallen ist uns der Vorschlag, von dem selbstständig ins Gefecht tretenden Zug anfangs nur eine Gruppe (Schwarm) aufzulösen, die 3 übrigen als Unterstützung zu belassen. Nach unserer Ansicht ist der Zug eine so kleine Abtheilung, daß es unstatthaft erscheint, denselben im Gefecht in 2 Treffen zu theilen. Das Vorsenden einer Gruppe (eines Schwarmes, wie die Österreicher sagen) dürfte sich füglich auf die Marschsicherung beschränken. Stößt die vorgesendete Gruppe auf den Feind, so wird wohl der Rest des Zuges sie sofort verstärken müssen.

Den Schluß der Abhandlung bildet: Die Leitung der Kompanie.

Das meiste, was in der kleinen Schrift gesagt wird, ist richtig, aber nicht neu; zum Theil sogar in den Reglementen der verschiedenen Armeen enthalten.

La Langue verte du Troupier. Charles Lavauzelle, éditeurs. Paris et Limoges. Prix 2 frs.

Wie der Jäger und Sportsmann hat auch der französische Soldat sein Rothwälzch. Es kommen in demselben sehr originelle Ausdrücke vor, die zum Theil ächte Kinder des gallischen Geistes sind. In vorliegendem Büchlein macht der Hr. Verfasser mit denselben bekannt. Das Auffinden der Worte ist durch alphabetische Zusammenstellung erleichtert.

Die Arbeit hat den Hrn. Verfasser sicher viel Mühe gekostet. Doch ist es ihm gelungen, eine interessante Zusammenstellung zu liefern. Für die Kenntnis der französischen Truppen ist dieselbe nicht ohne Werth.

E.

Journal du Siège de Tuyen-Quan. 23 novembre 1884 — 3 mars 1885. Par le Lieut.-Colonel E. Dominé. Paris et Limoges, Librairie militaire Henri Charles-Lavauzelle, Libraire-Editeur. Preis 60 Cts.

Im Auftrag des Kriegsministers ist das Tagebuch der Belagerung von Tuyen-Quan veröffentlicht worden.

Die Besatzung von Tuyen-Quan bestand am 23. November aus 2 Kompanien der Fremdenlegion und einer Kompanie tonkinesischer Tirailleurs; 31 Artilleristen, 8 Geniesoldaten u. s. w. Die Artillerie war gebildet aus 2 Gebirgs geschützen; 2 Stück 8 cm. Kanonen und 2 Mitrailleusen. Kommandant von Tuyen-Quan war Oberstleut. Domine.

Durch mehr als drei Monate war die kleine Besatzung von mehreren tausend Chinesen eingeschlossen und belagert.

Das Tagebuch gibt kurz und einfach ein Bild der zahlreichen Kämpfe, die stattfanden und der Arbeiten, welche von Seiten des Angreifers und des Vertheidigers ausgeführt wurden.

Die Kämpfe tragen ein eigenhümliches Gepräge, sind aber gleichwohl interessant.

Die militärische Leistung der tapfern Besatzung und ihres Kommandanten muß anerkannt werden.

Aus dem Bericht läßt sich abnehmen, daß der chinesische Soldat gegenüber den Vorstellungen, welche man früher von ihm hatte, sich verbessert hat.

Dem Büchlein ist ein Croquis von Tuyen-Quan im Maßstabe von $\frac{1}{10000}$ beigegeben. Wünschenswerth wäre gewesen, in einer Einleitung kurz die allgemeine Kriegslage und die Gründe darzulegen, welche die Besetzung und das Festhalten von Tuyen-Quan veranlaßt haben. Heutzutage hält man keinen Posten, keine Stellung fest, nur um eine Heldentat zu verrichten, sondern man will sich durch ihren Besitz gewisse strategische Vortheile zusichern.

Gedgenossenschaft.

— (Altersverhältnisse der schweizerischen Stabsoffiziere) nach den Angaben der Militär-Etats des Bundes und der Kantone auf das Jahr 1886.

Geburtsjahr	Generäle,		Infanterie		Kavallerie		Artillerie		Genie		Tot.
	Oberst	Oberstleut.	Oberst	Oberstleut.	Oberst	Oberstleut.	Oberst	Oberstleut.	Oberst	Oberstleut.	
1808					1			1			1
1815		1						1			2
1817		1									1
1819	2				1			1			3
1820	1						1				2
1822	2						1		1		4
1824	1						2		1		1
1825	3	1									7
1826		1									1
1827	1		1				1				3
1828	1	2					1	1			5
1829	1	1									3
1830	1	2					1	1			5
1831	1						2		1		3
1832	5	3	1		1		2	1	1		11
1833	2	4		1	1						9
1834	1	1	4	3	1	1	1	1			12
1835		1	3				1	1			5
1836	1		2	5			1	1	1		11
1837		2	3		1		2	2	3	2	14
1838		4	3	3	1	1	1	4			17
1839		4	2	1			1	1	3	1	13
1840		2	4	3		1	2	3	3	2	25
1841	1	3	2	5	7	1	2	4			25
1842		2	8	11		2	1	1	3	2	1
1843	3	1	1	6	13		2	7		1	37
1844	1	1	1	1	20		2	7		1	38
1845	1	2	11	12		1	3	3		1	34
1846	1	1	6	16		1		4		3	32
1847	3	2	1	1	20		2	1	2	7	39
1848	1	1	4	17	1	1	1	9		1	37
1849	2			17			1	4		2	26
1850	2			15			2	3		2	24
1851	2		1	11			2	4			20
1852	2			6			1		1		10
1853	1			8				2			11
1854			1	6			1				8
1855				4					1		5
1856				1							1
1858				1							1
Total	4	12	17	47	83	197	4	7	15	20	27
											711
											16537

H.C.

— (Botschaft des Bundesrathes betreffend die Organisation des Landsturms.) (Fortsetzung).

Italien hat außer dem stehenden Heere eine sogen. Mobilfamilie, welche mit der Landwehr Deutschlands oder Österreichs verglichen werden kann, ferner eine Territorialmiliz und eine Kommunalmiliz, welche letztere mehr nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und zur Unterstützung der Gendarmerie verwendet werden soll. Sie ist nicht fest organisiert und wird ge-